

Schul- und Gebührensatzung *des* **Dietrich-Bonhoeffer-Bildungscampus** **(DBBC)**

Stand: 01.08.2026

Präambel:

Der Dietrich-Bonhoeffer-Bildungscampus (DBBC) vereint fünf räumlich und organisatorisch getrennte und dennoch eng zusammenarbeitende Bildungsbereiche mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Altersstrukturen und Abschlüssen: die Mittelschule, die Realschule und die Fachoberschule im Regelschulsystem, die Cambridge International School für internationale Abschlüsse sowie die Akademie (AK Sprache) zum Spracherwerb. Die gemeinsame Nutzung von Ressourcen erleichtert eine dem bayerischen Schulsystem entsprechende passgenaue Durchlässigkeit der Schularten für alle Schülerinnen und Schüler. Bei einem Wechsel muss das gewohnte Lern- und Lebensumfeld nicht verlassen werden.

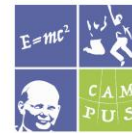
Der mit Bedacht gewählte Name „Dietrich-Bonhoeffer-Bildungscampus“ spiegelt das zugrunde liegende christliche Werteverständnis wider. Die gesellschaftlichen Herausforderungen an ein modernes, christliches Selbstverständnis schließen interkulturelle wie auch interreligiöse Begegnungen ebenso mit ein wie eine aktive Teilnahme an gesellschaftlichen Diskursen und einen auf gegenseitiger Achtung und Respekt basierenden Umgang miteinander nach innen und nach außen.

Dietrich-Bonhoeffer ist weltweit der meistgelesene deutsche Theologe des 20. Jahrhunderts und kann in vieler Hinsicht Vorbild sein. Sein ganzes Leben strebte er nach Freiheit und Gleichheit für alle Menschen.

Sein Name steht für:

- Zivilcourage
- Mut
- Leistung
- Gemeinsames Leben und Lernen
- Mitmenschlichkeit

Diese Werte wollen wir am DBBC im alltäglichen Leben erfahrbar werden lassen.



Wir nehmen die gesellschaftlichen Anforderungen an ganztägige institutionalisierte Bildung und Betreuung ernst. Daher orientieren wir uns an einem Verständnis von Schule, das darauf beruht, Schule als ganztägigen Lebens- und nicht als halbtägigen Unterrichtsraum zu begreifen. Wir verstehen den Campusgedanken als eine Verpflichtung, altersadäquate Lern- und Erfahrungsräume in einem ganzheitlichen Sinne zu eröffnen und dies mit allen Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Mitarbeitende) im Rahmen einer bewussten Verantwortungsgemeinschaft regelmäßig zu reflektieren.

Die Förderung der individuellen Talente, beispielsweise im sportlichen oder sprachlichen Bereich, und das Erreichen des bestmöglichen Schulabschlusses sind Anspruch und Maßstab, an denen sich der DBBC und alle seine Mitarbeitenden messen lassen.

1. Die Schulen des Dietrich-Bonhoeffer-Bildungscampus erbringen auf Grundlage der jeweils einschlägigen schulrechtlichen Vorschriften die für die jeweilige Schulart vorgesehenen schulischen Leistungen.
2. Die entsprechenden bayerischen Lehrpläne sind für die Schulen des DBBC bindend.
3. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, ihren Beitrag zum Gemeinwohl aller am DBBC Lernenden und Lehrenden zu leisten.
4. Der DBBC bietet derzeit an Schultagen einen kostenfreien Bustransfer vor Unterrichtsbeginn vom Bahnhof Bad Aibling zum DBBC sowie nach dem Ende der Kernzeit vom DBBC zum Bahnhof Bad Aibling an. Zusätzlich wird nach dem Ende der Kernzeit eine Verbindung vom DBBC zum Bahnhof Grafing angeboten. Die Busverbindungen stehen in den Ferienzeiten nicht zur Verfügung.
5. Die verpflichtende Kernzeit ist an Schultagen montags bis donnerstags von 08:05 Uhr bis 16:05 Uhr; freitags endet sie um 13:25 Uhr. In dieser Zeit besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.
6. Der DBBC ist an Schultagen von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet; freitags bis 16:00 Uhr.
7. Die Schulbeiträge werden von August bis einschließlich Juli für 12 Monate erhoben.
8. In besonderen Fällen gibt es die Möglichkeit von Nachlässen.
9. Geschwister erhalten auf die Schulbeiträge einen Rabatt von 10 %. Für Fragen hierzu setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Wird ein Antrag auf Kostenübernahme beim Jugendamt gestellt, gilt folgende Regelung: Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheides des Kostenträgers haben die Personensorgeberechtigten den Beitrag zu entrichten. Soweit der Kostenträger Beiträge rückwirkend übernimmt, werden bereits geleistete Zahlungen entsprechend verrechnet bzw. erstattet.

10. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und der Interessen beider Vertragsparteien eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mehr zumutbar ist. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung seitens des DBBC kann insbesondere vorliegen bei:
 - schweren Störungen des Schulalltags durch die Schülerin oder den Schüler,
 - wiederholtem erheblichen Verhalten, das den in dieser Satzung beschriebenen Grundsätzen des Zusammenlebens und Lernens am DBBC widerspricht,

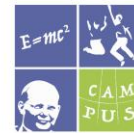
- wesentlichen oder wiederholten Vertragsverletzungen durch den Vertragspartner,
- erheblichem oder wiederholtem Zahlungsverzug trotz Mahnung und angemessener Zahlungsfrist,
- erheblichem Verhalten des Vertragspartners, das den Schulbetrieb oder berechnigte Interessen des DBBC nachhaltig beeinträchtigt,
- einem schulrechtlich wirksam ausgesprochenen Ausschluss der Schülerin oder des Schülers durch die Schulleitung.

Soweit der Kündigungsgrund in einer behebbaren Vertragsverletzung besteht, erfolgt die außerordentliche Kündigung grundsätzlich erst nach erfolgloser Abmahnung bzw. nach Ablauf einer angemessenen Frist zur Abhilfe, soweit eine solche aufgrund der Umstände des Einzelfalls nicht entbehrlich ist.

Soweit eine außerordentliche Kündigung wirksam wird, richten sich etwaige Zahlungs- und Schadensersatzansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften. Ersparte Aufwendungen und anderweitige Erwerbsmöglichkeiten werden berücksichtigt.

11. Der Schul- und Betreuungsvertrag kann durch die Personensorgeberechtigten bis zum 30.04. eines Schuljahres mit Wirkung zum Ende dieses Schuljahres (31.07.) ordentlich gekündigt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigung. Im Falle einer ordentlichen Kündigung sind die vertraglich geschuldeten Beiträge bis zum Vertragsende zu zahlen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen sind in Textform gegenüber der Geschäftsleitung zu erklären; gesetzlich vorgesehene elektronische Kündigungsmöglichkeiten bleiben unberührt.
12. Der Schul- und Betreuungsvertrag endet automatisch mit dem Ende der jeweiligen Abschlussklasse, sofern die Schülerin oder der Schüler die betreffende Schule mit dem vorgesehenen Abschluss verlässt (Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 der Mittelschule, Jahrgangsstufe 10 der Realschule und Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule). Beim Übergang von Jahrgangsstufe 9 in Jahrgangsstufe 10 der Mittelschule setzt sich der Vertrag fort. Verträge mit externen Kooperationspartnern müssen separat gekündigt werden.

Beim erstmaligen Eintritt in eine der Schulen am DBBC besteht eine sechswöchige Probezeit. Während der Probezeit kann der Vertrag von beiden Vertragsparteien mit Wirkung zum Ende der Probezeit gekündigt werden.
13. Treten Änderungen bei den im Schul- und Betreuungsvertrag gemachten Angaben ein, müssen diese dem DBBC unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.
14. Während der gebuchten Zeit übernehmen die Mitarbeitenden des DBBC die Aufsicht über die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Bei Veranstaltungen und Festen, bei denen Schülerinnen und Schüler in Begleitung ihrer Personensorgeberechtigten teilnehmen, obliegt die Aufsicht den begleitenden Personensorgeberechtigten.
15. Die Schülerin oder der Schüler ist während des Aufenthaltes am DBBC sowie auf dem Hin- und Rückweg unfallversichert. Unfälle sind unverzüglich zu melden, damit diese an die zuständige Versicherung weitergegeben werden können. Für Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen, insbesondere Kleidung, Schmuck, elektronischen Geräten und Fahrrädern, haftet der Schulträger nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Es wird empfohlen, Wertgegenstände nicht mitzubringen.
16. Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit der Teilnahme ihrer Kinder an Ausflügen und Exkursionen, die zur Erfüllung des Schulauftrages dienen,



grundsätzlich einverstanden. Über mehrtägige, mit besonderen Kosten oder Übernachtungen verbundene Veranstaltungen werden die Personensorgeberechtigten gesondert informiert; soweit erforderlich, wird eine gesonderte Zustimmung eingeholt.

17. Die pädagogische Konzeption, die Satzung und die Informationen zur Erziehungspartnerschaft liegen in der Einrichtung zur Einsicht aus bzw. sind im Internet einsehbar.
18. Für die Anfertigung und Verwendung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie gegebenenfalls gesondert erteilte, freiwillige Einwilligungen. Art, Zweck und Umfang der jeweiligen Verwendung werden in den entsprechenden Einwilligungserklärungen ausgewiesen.
19. Die jeweils gültige Fassung der Schul- und Gebührensatzung ist Bestandteil des Vertrages. Gravierende, inhaltliche Änderungen werden den Vertragspartnern in Textform mitgeteilt und werden nur wirksam, soweit dies gesetzlich zulässig sind. Die jeweils veröffentlichte Fassung ist auf der Homepage des DBBC (www.dbbc-bayern.de) einsehbar.

20. Der Dietrich-Bonhoeffer-Bildungscampus ist eine Einrichtung des Trägers
Diakonisches Institut für Bildung und Soziales gemeinnützige GmbH (DIBS),

Postanschrift:

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 28,
83043 Bad Aibling,
info@dibs-bayern.de,



Bankverbindung:

Volksbank Raiffeisenbank eG, IBAN:
DE 05 7116 0000 0002 0163 03,
BIC GENODEF1VRR,

HRB-Nr. 24851, Steuernummer: 156/124/40600,
Geschäftsführer: Markus Schmidt,
Gerichtsstand: Traunstein,
Mitglied im Diakonischen Werk Bayern e.V.

21. Schulgeld kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG steuerlich als Sonderausgabe berücksichtigt werden. Nicht alle in Rechnung gestellten Bestandteile sind steuerlich begünstigt. Eine steuerliche Beratung durch den DBBC erfolgt nicht.
22. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Soweit für einzelne Verarbeitungen, insbesondere für den Versand freiwilliger Informationen oder werblicher Inhalte, eine Einwilligung erforderlich ist, wird diese gesondert eingeholt.

Bad Aibling, den 01.08.2026

Markus Schmidt
Geschäftsführer DIBS
Schulleitung DBBC

Gebührentabelle

Die Gesamtkosten setzen sich aus den folgenden Teilbereichen zusammen:

1. Schulbeiträge			
Mittel-, Real- und Fachoberschule	monatlich	288,50 €	Schulbeitrag nach Abzug des jeweils gewährten staatlichen Schulgeldersatzes, soweit anwendbar
Cambridge International School	monatlich	695,00 €	
Akademie (AK Sprache)	pauschal	nach Absprache	

2. Nebenkosten			
- Die Zuordnung richtet sich nach Jahrgangsstufe bzw. Ausbildungsrichtung und den tatsächlich anfallenden Kosten. - Die Kostengruppen 1 bis 6 gelten für die Mittel-, Real- und Fachoberschule.			
Kostengruppe 1	monatlich	19,86 €	MS 05 MS 06 MS 08, RS 05 RS 06 RS 07 Frz. RS 07 BWR RS 09 Frz. RS 09 BWR FOS 11 Wirt. FOS 11 ABU
Kostengruppe 2	monatlich	24,81 €	MS 07 RS 08 Frz. RS 08 BWR
Kostengruppe 3	monatlich	32,84 €	RS 07 EuG RS 09 EuG
Kostengruppe 4	monatlich	37,79 €	RS 08 EuG
Kostengruppe 5	monatlich	38,22 €	MS 09 MS 10 RS 10 Frz. RS 10 BWR FOS 12 Wirt. FOS 12 ABU
Kostengruppe 6	monatlich	51,20 €	RS 10 EuG
Kostengruppe 7	---	---	Cambridge International School (Nebenkosten bereits im Schulbeitrag enthalten)
Kostengruppe 8	nach Absprache	nach Absprache	Akademie (AK Sprache)
Die Nebenkosten setzen sich zusammen aus:	- Software - Schließfach - Kopier-, Bastel- und Materialgeld - Fach Ernährung 500 Kopierpunkte pro Jahr - Jahrbuch ...		

3. Individualisierungsangebote (Indi-Angebote)

Indi-Angebote Mittel- und Realschule	nach Angebot und Umfang	kostenpflichtige und kostenfreie Angebote	Buchung verpflichtend; Auswahl frei
Indi-Angebote Fachoberschule, Cambridge International School	nach Angebot und Umfang	kostenpflichtige und kostenfreie Angebote	freiwillig
Akademie (AK Sprache)	---	---	---

4. Einmalige Kosten

Schulbekleidung	siehe Auswahl	DBBC-Online-Shop www.dbbc-bayern.de/shop/	Pflichtgrundausrüstung gemäß DBBC-Regelung: 1 x Kurzarm / 1 x Langarm; weitere Teile freiwillig
Arbeitshefte / Workbooks / Klassenlektüren	pro Schuljahr	nach Klasse	wird gesondert in Rechnung gestellt
Exkursionen / Ausflüge	nach Anfall	nach Aktivität	wird gesondert in Rechnung gestellt

5. Mittagessen

- Das Angebot ist optional und muss **nicht** in Anspruch genommen werden
- Organisation und Abrechnung erfolgen direkt über den jeweiligen Anbieter
- Kosten werden nicht über die Schule eingezogen
- **Selbstversorgung sowie die Nutzung von Mikrowellen am DBBC zum Erwärmen mitgebrachter Speisen ist möglich**

Deutsches Fußball Internat gGmbH (DFI)	Abo- oder Einzelessen	Preise gemäß Angebot des DFI	DFI Fußball Internat +49 8061 39162 0 info@deutschesfussballinternat.de
Peissnhof – Bistro auf dem Schulgelände	Einzelessen	Preise gemäß Speisekarte	Peissnhof – Café +49 8061 9829346
Semmel- und Snackautomat in der Schule	Einzelpreise	Preise je nach Produkt	Delta Vertriebs GmbH Infos über das Sekretariat DBBC

6. Schulische Einzel- und Gruppenförderung

(im Rahmen der Indi-Angebote)

Einzelförderung	optional	buchbar über den DBBC	Kontakt: Sekretariat DBBC
Gruppenförderung	optional	buchbar über den DBBC	Kontakt: Sekretariat DBBC

Bad Aibling, den 01.08.2026



Markus Schmidt
Geschäftsführer DIBS
Schulleitung DBBC